**Rückblicke zu einem runden Geburtstag:**

# Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium wird 50 (Teil I)

*Das Elly-Heuss-Gymnasium, vormals und damals „Städtisches Mädchenrealgymnasium mit Oberrealschule Weiden“, gehörte zu den 26 bayerischen Gymnasien, die im Schuljahr 1965/66 einen neuen Schulzweig aus der Taufe hoben: das Sozialwissenschaftliche Gymnasium. Der runde Geburtstag mag Anlass sein, auf Wurzeln und Anfänge dieses besonderen Schulzweigs zurückzublicken. Inzwischen führen ihn übrigens schon über 50 bayerische Gymnasien.*
*In einem ersten Teil wird in diesem Jahresbericht die Entwicklung des Zweigs bis Anfang der 90er-Jahre beschrieben. Die letzten beiden Jahrzehnte werden im nächsten Jahresbericht beleuchtet.*
*Diese Blicke auf fünf Jahrzehnte Sozialwissenschaftliches Gymnasium sind auch erhellende Blicke auf 50 Jahre Gesellschafts- und Bildungspolitik in Bayern. Und wer die Wurzeln des Zweigs, seine Entwicklung und die aktuelle Situation unter Genderaspekten betrachten möchte, wird von dem Thema ebenfalls nicht enttäuscht sein.*

## Teil I: Entstehung und Anfangsjahrzehnte

### 1 Der Ausgangspunkt: Art. 131 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung

Im Jahr 1946 trat die Bayerische Verfassung in Kraft. Sie gab in Artikel 131 (4) die Sichtweise vor: „Die Mädchen sind in Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“ Von einer ähnlichen oder anders gelagerten Vorgabe für Jungen war nirgends die Rede.
Herkömmliche Denkmuster und Mentalitäten wie auch die familienpolitische und wirtschaftliche Situation nach dem Krieg waren die Basis dafür, dass dieser Satz und die damit verknüpfte Sichtweise auf die Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern über gut drei Jahrzehnte bis in die 80er-Jahre hinein die vorherrschende Einstellung beschrieb. Die Zuweisung war unstrittig und schien der biologischen Dispositionen wegen ja - vordergründig - zweifellos notwendig.
Auswirkungen dieser Denktradition auf Schule und Ausbildung sollten sich fokussiert am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium zeigen. Entsprechende Fächer speziell für Mädchen mit Themen wie Kochen und Säuglingspflege trafen auf eine hohe Akzeptanz. Mit ihnen waren auch Schwerpunkt und Zweck des Zweiges inhaltlich erfasst.

## 2 Verwirklichung des Art. 131 Abs. 4 BV

Als das Sozialwissenschaftliche Gymnasium 1965 installiert wurde, geschah dies in der Tradition einer nicht weiter hinterfragten geschlechtstypischen Zuweisung. Es wurde sogar ausdrücklich als Verwirklichung des Verfassungsauftrags gesehen: Endlich schien Art.131 Abs. 4 einen Ort - seinen Ort - in der gymnasialen Bildungslaufbahn gefunden zu haben.

Der zuständigen Ministerialrätin Dr. Kunigunde Senninger oblag es, wie die Vielzahl ihrer Vorträge und Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen beweist, den neuen Zweig in der Öffentlichkeit publik zu machen. Ziele und Organisation skizzierte sie so:
Die Abzweigung in den Zweig sollte demnach mit der 5. Klasse beginnen (ab 1966 Umbenennung in Jahrgangsstufe 9) und sich in den nächsten Jahrgangsstufen fortsetzen. Der Zweig entstand aus der Erkenntnis, dass die bisherigen Formen der höheren Schule, die sich aus den Bildungszielen für die männliche Jugend herausentwickelt haben, „den besonderen Bildungsbedürfnissen der Frau nicht voll genügen“ und einer „mädchengemäßen Bildung“ zu wenig Spielraum lasse. Es sei auch ein Schultyp notwendig, der die Vorgaben des Art.131 BV in besonderer Weise ermögliche. Das Gymnasium müsse eine Fächergruppe lehren, die „Frauenbildung“ im engeren Sinne ermögliche: Dazu sind zu rechnen Haushaltslehre, Erziehungslehre, Gesundheitslehre und Säuglingspflege im Rahmen des Biologieunterrichts und - aus heutiger Sicht eher schwer nachvollziehbar - Nahrungsmittellehre im Chemieunterricht (sic!) und mehr Stunden in der musisch-technischen Fächergruppe.
Weil Mädchen in aller Welt sich für die sozialen Bereiche besonders aufgeschlossen zeigen würden und zum sozialen Hilfsdienst bereit wären, sei überdies ein Fach „Soziallehre“ zweckmäßig. Es erlaube Berührungspunkte mit Sozialkunde und könne Themen wie Sozialpolitik, Sozialversicherung, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Sozialethik behandeln. In enger Verbindung mit diesem Unterricht stünden die Sozialpraktika.

Der gesellschafts- und bildungspolitische Hintergrund der Überlegungen zugunsten der Einführung eines SWG wird ebenfalls erläutert: So „wird das SWG sicher ein Weg sein, um den Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Schüler (sic!) an höheren Schulen und die Zahl der Abiturientinnen in wenigen Jahren zu steigern und so Begabungsreserven zu erfassen, die gerade bei den Mädchen vorhanden sind.“

*Monika Aumeier (rechts) unterrichtete von 1968 bis 2004 am Elly-Heuss-Gymnasium Haushaltslehre bzw. Hauswirtschaft. In der Schulküche konnten die Schülerinnen praktische Erfahrungen sammeln. Mit den Themen Gesundheit und Ernährung war das Fach in den 60er-Jahren wegweisend für die Erziehung hin zu einem gesunden Leben. Auch hier war es das primäre Ziel, „Frauenbildung im engeren Sinn" zu leisten und die Mädchen für „die Doppelrolle der berufstätigen Frau und der Familienmutter" vorzubereiten. Jungen waren am Gymnasium von dieser Möglichkeit des Erwerbs entscheidender Lebenskompetenzen bayernweit noch bis 1986 ausgeschlossen.*

Dass die gesamte Argumentation auch der Ministerialrätin nicht völlig stringent schien, wird in einer weiteren Erläuterung sichtbar. Denn wie sollte man erklären, dass der Verfassungsauftrag jetzt nur für bestimmte Mädchen galt, also nicht allen, wie man lt. Verfassung annehmen muss. Er betraf ja nur die damals eher kleine Gruppe der Mädchen an Sozialwissenschaftlichen Gymnasien. Mithin ließ sich die Frage stellen, warum man denn Mädchen an gemischten Schulen nicht auch diese „besonderen Bildungsbedürfnisse der Frau" zusprach. Die Erklärung dafür überzeugt kaum, sie ist eher technokratisch-organisatorisch: Dort „lassen die verbindlichen Jahresziele und Prüfungsanfor-

derungen im Ganzen zu wenig Spielraum für die freie Gestaltung einer mädchengemäßen Bildung“, erläuterte die Ministerialrätin lakonisch.
Es ist offensichtlich, dass ausschließlich die Mädchen an den Sozialwissenschaftlichen Gymnasien in den Genuss des Verfassungsauftrags des Art. 131 Abs. 4 kommen sollten. Diese unterschiedliche Behandlung der Mädchen wurde von niemandem thematisiert. Ein juristisch sauberer Gedankengang wurde in der vorliegenden Quelle auch gar nicht versucht. Säuglingspflege und Hauswirtschaft waren mithin Privileg der SWG-Mädchen. Diese Einseitigkeit konnte dem Zweig auf Dauer nur Probleme bringen.
Inwieweit der eher praktisch angelegte Zweig überhaupt den Namen „sozialwissenschaftlich“ schon bei seiner Geburt verdiente, muss hier nicht weiter erörtert werden. Es war aber im Lauf der Jahrzehnte vielen deutlich, dass das Augenmerk auf die Stärkung dieses Attributs zu legen war.
*(Quelle: Ministerialrätin Dr. Kunigunde Senninger in einem Referat am 25. Mai 1965 vor dem Landesschulbeirat, abgedruckt in Deutsche Tagespost 24.6.1965 S. 6)*

## 3 SWG-Start mit 26 Mädchengymnasien im September 1965

Es lag in der Logik der Entstehungsgeschichte des Zweigs und war auch in den Ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien (EBASchOG) so geregelt, dass nur Mädchenschulen für den Zweig in Frage kamen. 26 Gymnasien starteten im Jahr 1965/66 (s. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27. Juli 1965). Schon ein Jahr später waren es 31, davon vier staatliche Gymnasien, nämlich in Coburg (Alexandrinum), München (Max-Josef-Stift), Ingolstadt (Katharinen-Gymnasium) und Traunstein (Annette-Kolb-Gymnasium), ferner 14 städtische und 13 staatlich anerkannte Privatschulen (vor allem kirchliche Gymnasien).

Die beteiligten Schulen setzten mehrere Erwartungen in den neuen Zweig. „Dass durch die Einführung des SWG auch solche Schülerinnen, die nach der 10. Klasse die Schule verlassen würden, veranlasst werden, doch bis zur 13. Klasse zu bleiben und die Reifeprüfung abzulegen“, hoffte z. B. Oberstudiendirektor Adolf Hopf im Jahresbericht 1965/66 des Bayreuther Richard-Wagner-Gymnasiums. Und folgte weiter den Vorstellungen des Kultusministeriums: „Wenn dann unter diesen viele einen Lehr- oder Sozialberuf ergreifen, so wird das ein Gewinn sein, der dem ganzen Volke zugute kommt.“

## 4 Das Mädchenrealgymnasium Weiden startet im Schuljahr 1965/66

Zwar war die Stundentafel vorgegeben, Lehrplanentwürfe, Stoffverteilungsvorschläge und vorläufige Lehrpläne bedurften aber noch der Bewährung in der

Praxis und eines Reifeprozesses. Die Säuglingspflege war im Fach Biologie angesiedelt, die Haushaltslehre mit praktischen Übungen verbunden. Das Fach Soziallehre wurde in den beiden Jahren vor dem Abitur sogar vierstündig unterrichtet, Erziehungslehre in Jgst. 7 und 8 zweistündig, verbunden mit Praktika.

*Chemie wurde in der Stundentafel der 9. und 10. Klasse des SWG zweistündig verankert. Ziel war - im Rahmen der besonderen „Bildungsbedürfnisse der Frau“ - der Erwerb grundlegender Kenntnisse in der Nahrungsmittellehre, insofern gedacht als Ergänzung zum Fach Haushaltslehre. Im Bild Chemielehrer Robert Müllbauer (1969-2004, ab 1975 Mitarbeiter im Direktorat ) bei der Erläuterung eines Experiments. Etwas süffisant dazu der Erfahrungsbericht einer Kollegin aus dem Jahr 1966: Bei den Schülerinnen ließe sich „ein gewisses Interesse für Chemie feststellen, allerdings mehr für `Knalleffekte´ als für hauswirtschaftliche Themen“.*

Im Frühling informierte die Schule die Eltern, deren Töchter im nächsten Schuljahr den Zweig wählen konnten, über die Neuerung. Man schien wohl mit Vorbehalten zu rechnen, da auch in anderen Schreiben extra betonte wurde, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium führe zur „uneingeschränkten Hochschulreife wie das Realgymnasium“. Schließlich entschieden sich 20 von 52 Mädchen für den Zweig ab der 5. Klasse (heute Jahrgangsstufe 9), ein Jahr später 21 von 52. Im Schuljahr 1967/68 waren es in der 9. Jgst. 23 Schülerinnen von 48, in der 10. Jgst. 11 von 37 und in der 11. Jgst. 14 von 33. Zu berücksichtigen ist

dabei, dass damals nach der Jgst. 10 noch relativ viele Mädchen das Gymnasium mit der mittleren Reife verließen.
Welche Schwierigkeiten die Einführung des Zweigs an unserer Schule mit sich brachten, beweisen mehrere Schreiben an das Kultusministerium oder an andere Schulen in ähnlicher Situation. Es gab weder geeignete Schulbücher noch Lehrkräfte mit Fakultas im Fach Soziallehre. Dazu kam das Fehlen einer Schulküche und einer Lehrkraft für Hauswirtschaft. „Wir werden wohl bei anderen Schulen … „betteln“ gehen müssen“, schreibt der damalige Schulleiter Heinrich Sachs an das Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg am 3.2.1966, das in ähnlicher Situation um Rat nachgefragt hatte. Die Lehrplansituation in den Fächern Biologie, Chemie, Haushaltslehre, Erziehungslehre und Soziallehre ließ noch viele Wünsche offen. In einem Schreiben an das Staatsministerium vom 27.5. 1966 wies Schulleiter Heinrich Sachs auf die bayernweit fehlenden Schulbücher hin: „Die Schulen würden es dankbar begrüßen, wenn seitens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wenigstens ein Verzeichnis empfehlenswerter Bücher für das SWG veröffentlicht würde.“ Für die verpflichtenden Praktika waren zudem Einsatzmöglichkeiten zu finden, der Zeit entsprechend waren sie z. B. möglich bei „Ferienverschickung“, „Stadtranderholung“ und bei „kinderreichen Familien“.
So entwickelte sich in den ersten Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Weidener Krankenhaus und dem Bayerischen Roten Kreuz, z. B. bei den Kursen „Pflege von Mutter und Kind“. Als die Schule schon im Jahr 1967 wegen des Interesses seitens der Schülerinnen - der Zeit fast etwas voraus - vom Krankenhaus eine Diätassistentin für einen Vortrag und eine Einführung ins Diät-Kochen erbat, musste das Krankenhaus noch passen: Der zuständige Medizinaldirektor räumte im Schreiben vom 6.11.1967 ein, „dass eine Diätassistentin bis jetzt nicht vorhanden ist“.
In einem Bittbrief an das Stadtschulamt Weiden, in dem es um Fachkräfte für Hauswirtschaft und Zuweisung einer Schulküche ging, verweist der Schulleiter auf die Bedeutung des neuen Zweigs, der in besonderer Weise dazu angetan sei, „für das Lehramt an Volksschulen zu werben“ und als „Propädeutikum für das Studium an der Pädagogischen Hochschule“ gelten könne.
Aus der Zeit heraus verständlich und sicher gut gemeint, aber doch ambivalent ist wohl seine Einschätzung, der Zweig werde „begabten Mittelschulabsolventinnen den Weg zum Abitur leichter als bisher“ ermöglichen.

## 5 Juristische Auseinandersetzungen um das SWG mit Folgen

Zunächst ohne Auswirkungen auf das Elly-Heuss-Gymnasium blieb ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 1985. Die Mutter einer Tochter hatte Popularklage gegen den Freistaat Bayern erhoben. Voran-

gegangen waren parlamentarische Bemühungen, das Gesetz im Landtag zu ändern. Die Versuche scheiterten an der CSU-Mehrheit.
Die Mutter klagte in der Folge dagegen, dass eine Regelung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nur Mädchen den Zugang zu den Sozialwissenschaftlichen Gymnasien erlaubte. In den Anhörungen verteidigten die Vertreter von drei bayerischen Verfassungsorganen (Landtag, Staatsregierung und Senat) die bisherige Regelung. Sie argumentierten in der Tendenz ähnlich: „Differenzierungen nach der Art der Leistungen für die Familiengemeinschaft“ seien sogar geboten, mithin sei die Beschränkung des Zugangs für Mädchen gerechtfertigt und knüpfe an die „biologischen und funktionalen Unterschiede der Geschlechter“ an, wie es in der Stellungnahme der Staatsregierung hieß.
Die Richter sahen dann die Angelegenheit etwas differenzierter und sahen Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft doch nicht notwendigerweise aus biologischen und funktionalen Gründen ausschließlich bei den Frauen. Die Richter bestätigten die Sicht der Mutter, die den Gleichheitsgrundsatz in der Bayerischen Verfassung verletzt sah. Mithin musste das Gesetz geändert werden, das SWG war seit dem Schuljahr 1986/87 auch für Jungen zugänglich.
Der Vollständigkeit halber sei noch ergänzt, dass es weitere lange Jahre dauerte, bis man die Bayerische Verfassung änderte. Erst seit 1998 heißt es in Art 131 Abs. 4: „Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“
Allerdings bedeutet das Urteil nicht, dass jedes Mädchengymnasium mit einem SWG-Zweig die Koedukation einführen musste. Es genügte, wenn Jungen in Bayern dazu die Möglichkeit hatten.
Die Schulleitung sah jedenfalls keinen Handlungsbedarf, an der monoedukativen Schulsituation etwas zu ändern. Im Gegenteil: „Mädchengymnasium“ als Alleinstellungsmerkmal schien in der Schullandschaft wichtiger zu sein als die Öffnung für Jungen. Auch die Tatsache, dass bayernweit viele ehemalige Mädchengymnasien sich aus diesen oder anderen Gründen für Jungen öffneten, war für das Elly-Heuss-Gymnasium kein Anlass, diesem Trend zu folgen.

Die Langzeitwirkungen des Urteils sollten dann vor allem in den 90er-Jahren dennoch alle SWG-Schulen betreffen. Verschiedene Reformbestrebungen wollten die traditionellen „mädchenspezifischen Komponenten“ des SWG reduzieren und den Schulzweig über Themen und Inhalte, Didaktik und Methodik unabhängiger von tradierten Rollenklischees machen.

*Im 2. Teil folgen im nächsten Jahresbericht u. a. die Veränderungen der letzten 20 Jahre, die Stellung des Zweigs am Elly-Heuss-Gymnasium und seine Potenziale in Gegenwart und Zukunft.*

Friedrich Wölfl, Studiendirektor

*„Zucker des Lebens“, Bleistift/Kohle, Linda Pröm, 9b*

*„Frau“, Bleistift, Magdalena Windschiegl, Q11*